

Aufgrund der aktuellen Lage rundum die CORONA-Pandemie gelten ab sofort folgende Richtlinien:

BESUCHE

Der Zutritt ins Martinsheim ist von 10:00 bis 11:30 Uhr am Morgen und von 14:00 – 18:00 Uhr am Nachmittag gestattet, dies täglich inklusive Wochenende gestattet.

Eine vorgängige Reservierung ist nicht nötig. Selbstverständlich sollten Sie Ihren Besuch aber mit den Bewohnenden vorher absprechen. Folgende Verhaltensregeln müssen strikte eingehalten werden:

- ✚ Der Besuch findet an einem Tisch in der Cafeteria bzw. im Garten davor statt.
- ✚ Neu ist ein Besuch im Bewohnerzimmer erlaubt, unter Einhaltung der strikten Hygienevorschriften (Abstand, Maskenpflicht und Vermeidung von Körperkontakt). **Besucher werden vom Pflegepersonal abgeholt und nach Ende des Besuchs wieder zum Ausgang begleitet.**
- ✚ Es dürfen maximal zwei Angehörige pro Bewohner zu Besuch kommen.
- ✚ Jeder Besucher muss sich beim Eingang mit Namen und Telefonnummer auf ein Formular eintragen (Selbstdeclaration). Zusätzlich wird allen Besuchern das Fieber gemessen. Diese Besucherformulare werden 3 Wochen aufbewahrt, bevor sie vernichtet werden.
- ✚ Maskenpflicht für alle Besucher (auch in den Aussenbereichen), die Masken werden durch das Martinsheim zur Verfügung gestellt
- ✚ Händedesinfektion und Abstand sind einzuhalten (Körperkontakt ist zu vermeiden)
- ✚ Bei Erkältungs- und Grippe-symptomen ist der Besuch zu unterlassen.

SPAZIERGÄNGE AUSSERHALB DER INSTITUTION

Spaziergänge mit den Bewohnern und Bewohnerinnen sind wieder möglich. Wir empfehlen Ihnen aber, grössere Menschenansammlungen zu vermeiden und die Spaziergänge Richtung Baltschieder /Vispa Bord durchzuführen. Dabei gelten folgende Verhaltensregeln:

- ✚ **Aus organisatorischen Gründen sind die Spaziergänge von 10:00 bis 11:30 und von 14:00 bis 18:00 möglich.** Die Besucher fixieren einen Termin mit dem jeweiligen Bewohner und informieren die entsprechende Abteilung. Der Bewohner wird bis zum Eingang begleitet.
- ✚ Es dürfen maximal zwei Angehörige pro Bewohner einen Spaziergang durchführen.
- ✚ Alle BewohnerInnen und Angehörige tragen eine Hygienemaske. Eine gründliche Händedesinfektion ist zwingend vorgeschrieben und der Abstand von 1.5 Metern soll wo immer möglich eingehalten werden.
- ✚ Jede Begleitperson muss sich beim Eingang mit Namen und Telefonnummer auf ein Formular eintragen (Selbstdeclaration). Zusätzlich wird allen Besuchern das Fieber gemessen. Diese Besucherformulare werden 3 Wochen aufbewahrt, bevor sie vernichtet werden.
- ✚ Bei Auftreten einer COVID-19 Erkrankung oder eines COVID-19 Verdachts nach einem Spaziergang, Ausflug mit Bewohnern des Martinsheim bitten wir Sie, die Heimleitung umgehend zu informieren.

AUSFLÜGE

Ausflüge mit den Bewohnern sind wieder möglich. Wir empfehlen Ihnen, grössere Menschenansammlungen zu vermeiden und die Hygienemassnahmen strikte einzuhalten.

Dabei gelten folgende Verhaltensregeln:

- ✚ **Informieren Sie die Abteilung über einen geplanten Ausflug mindestens einen Tag vorher.**
- ✚ Bei jedem Ausflug muss das Zusatzformular ausgefüllt werden und bei der Rückkehr abgegeben werden.

Durch die Lockerung der Besuchsregelungen verschiebt sich ein Teil der Verantwortung, die wir als Pflegeheim haben, auf die Angehörigen. Die Regeln basieren auf einer hohen Eigenverantwortung der Besuchenden. Wir bitten Sie, zum Schutz der Menschen, welche bei uns leben und arbeiten, unbedingt um Einhaltung der Vorgaben.